

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2798/2025

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Straßensanierungsmaßnahmen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	02.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.06.2025	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.06.2025	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Ab dem Jahr 2025 ist die Vorgehensweise für die Festlegung welche Straßensanierungsmaßnahmen erfolgen sollen geändert worden. So sollen bereits im Vorjahr die Straßen festgelegt werden, die zu sanieren sind (vorbehaltlich einer Finanzierung). So können die Ausschreibungen frühzeitig erfolgen und die Maßnahmen können zeitgerecht abgearbeitet werden. Daher ist es vorgesehen die nächsten Straßenbereisung vor der Novembersitzung durchzuführen. Seitens der Verwaltung ist es dann vorgesehen, den Kirchweg nach der Durchführung der Baumaßnahme zu bereisen, sowie die Straßen im Gemeindenorden, die unter den erheblichen Leitungsbauprojekten zu leiden hatten.

Die für 2023 beschlossenen Straßensanierungen „Bentskamp“, „Feuerweg“ sowie „Vor dem Richtmoor“ sind weitestgehend abgeschlossen, hier sind noch die Abrechnung der Maßnahmen vorzunehmen.

Ebenso ist der „Heidhörn“ noch wie beschlossen zu sanieren. Wie bereits in den vorherigen Ausschusssitzungen mitgeteilt, warten wir diese Baumaßnahme des OOWV ab, um dann die passende Ausschreibung durchzuführen. Eine Kostenbeteiligung des OOWV wurde uns zugesagt.

Als Straßensanierungsmaßnahme 2024 steht der „Wehnerfelder Weg“ an. Diese Maßnahme wird derzeit vorbereitet zur Ausschreibung. Die dafür anstehende Kostenschätzung beläuft sich auf 306.000,00€ für die Asphaltsanierung der Fahrbahn.

Für das Jahr 2025 sind im letzten Jahr die Beschlüsse gefasst worden, die Straßen „Pohlstraße (Teilbereich)“ und „Im Grund“ zu sanieren. Für die Straße „Im Grund“ steht jedoch noch eine Beratung aus, wie die Sanierung erfolgen soll.

Im Rahmen der Bereisung 2024 zur Straßensanierung 2025 wurde erläutert, dass die Straße „Im Grund“ mittels wassergebundener Decke saniert werden könnte. Da die dortige Fahrbahn durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge befahren wird und der Aufbau für diese Straße

nicht vollkommen ausreichend ist, sollte auf eine einfach zu unterhaltene Fahrbahn zurückgegriffen werden. Der Vorteil der wassergebundenen Decke liegt in den geringeren Unterhaltungskosten und der einfacheren Ausführungsweise.

In der Unterhaltung kann der Bauhof Schadstellen in der wassergebundenen Ausführung schnell durch Nacharbeiten mittels einfachen Auffüllens und Verdichten erledigen. Zudem ist durch die wassergebundene Decke eine Wasserdurchlässigkeit gegeben.

Asphaltlöcher müssen kostenintensiver nachbearbeitet werden.

Bemaßungsgrundlage ist eine Länge von 950m sowie eine Breite von 3m.

Die Gesamtkosten der Straßensanierung „Im Grund“ liegen somit bei etwa 368.000,00€ in Asphaltbauweise bzw. 150.000,00€ als wassergebundene Decke.

Der Materialpreis liegt für Asphalt bei 22 € je m², bei einer wassergebundenen Decke bei etwa 6 €. Die Kostenschätzung 2024 belief sich auf 215.000,00€.

Um die Situation der Anlieger an der Gemeindestraße nicht zu verschlechtern, könnte die Sanierung im einem Teilbereich von 200m wieder in Asphaltbauweise erfolgen. Die Kosten hierfür liegen etwa bei 80.000,00€.

Daran anschließen kann dann auf einer Länge von etwa 750m die Oberfläche der Straße in wassergebundener Decke ausgeführt werden, dafür sind Kosten in Höhe von etwa 120.000,00€.

Die Gesamtkosten in dieser Ausführung belaufen sich somit auf 200.000,00€.

Die „Pohlstraße“ soll auf einer Länge von 395m mit neuen Steinen versehen werden, die Gesamtkosten hierfür belaufen sich in einer Kostenschätzung auf 140.000,00€.

Aufgrund der neuen Kostensituation und um innerhalb der Haushaltsansätze zu bleiben, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen die „Pohlstraße“, wie vorgesehen, zu sanieren und die Straße „Im Grund“ sollte aufgeteilt auf 2 Jahre saniert werden. Somit würde der erste Abschnitt vom „Wemkendorfer Weg“ bis „Im Grund Nr. 2“ in Asphalt ausgebaut werden, der weiterführende Abschnitt in wassergebundener Decke wäre dann in das Jahr 2026 in die Straßensanierungsmaßnahmen einzuplanen.

Die Maßnahmen der Gehwegsanierung und der punktuellen Asphaltsanierung für das Haushaltsjahr 2025 werden in der Novembersitzung 2025 vorgestellt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Durchführung der Straßensanierungsmaßnahmen wie folgt.

2025 Pohlstraße (Teilbereich)

Im Grund, 1. BA in Asphalt bis Hausnummer 2

2026 Im Grund, 2. BA in wassergebundener Wegedecke bis zum Neubaugebiet Grote Placken

Die weiteren Maßnahmen für 2026 werden in der Novembersitzung beschlossen.

Anlagen:

- Im Grund Lageplan 1.Abschnitt_Aspphalt

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hobbiebrunken
Fachdienstleiter

zu Jeddeloh
Fachbereichsleiter